## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2023

**1. Bekanntgaben der Verwaltung**

Das Linienbündel der **Busverbindung 149 nach Reichenbach** wurde neu vergeben. Den Zuschlag erhielt der bisherige Betreiber, die Firma Fischle. Darüber hinaus wird der bisherige Fahrplan ab 01.01.2024 mit zusätzlichen Verbindungen nach Reichenbach und Plochingen ausgeweitet. Die Verwaltung befürwortet diese Entscheidung ausdrücklich.

**2. Bürgerfragen**

Mehrere Bürger sprachen bezüglich der **Teilfortschreibung des Regionalplans** und der darin enthaltenen **Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen** vor und baten um eine Stellungnahme seitens der Verwaltung sowie des Gemeinderates. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die öffentliche Beratung sowie Abgabe von Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung im Januar erfolgen werde. Die finale Entscheidung, welche Gebiete als Vorranggebiete definiert werden, obliege der Regionalversammlung. Auf diese Entscheidung könne auch jeder Bürger im Rahmen einer Stellungnahme Einfluss nehmen. Dabei wurde klargestellt, dass die Appelle sowie die Ernsthaftigkeit aus der Bürgerschaft sowohl bei der Verwaltung als auch dem Gemeinderat angekommen seien.

**3. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Impuls und die Nachfrage aus der Bürgerschaft hinsichtlich der **Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen** zum jetzigen Zeitpunkt richtig gewesen sei. Eine Anfrage im Rahmen der Bürgerfragestunde im Januar sei nicht möglich, da das Thema dann regulär auf der Tagesordnung vom Gemeinderat beraten werde.

**4. Jahresabschluss 2021; Feststellung des Jahresabschlusses Kernhaushalt incl. Abwasserentsorgung und Eigenbetriebe Kulturzentrum und Wasserversorgung**

Kämmerin Steiner stellte den Jahresabschluss 2021 für den Kernhaushalt sowie die Eigenbetriebe vor. Auch im Jahr 2021 waren die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie in Form von Preisanstiegen sowie Lieferengpässen deutlich spürbar. Dennoch konnte das Haushaltsjahr mit einem ordentlichen Ergebnis von 601.450,42 Euro abgeschlossen werden, was gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung von rund 2,8 Mio. Euro darstellt. Ursächlich für die Verbesserungen gegenüber dem Planansatz waren insbesondere Mehrerträge im Bereich der Gewerbe- sowie Einkommenssteuer von rund 800.000 Euro. Hinzu kamen die Soforthilfeprogramme anlässlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie Erstattungen bei Gebührenausfällen (bspw. im Bereich der Elternbeiträge). Zudem wurden im Bereich der Personal- sowie Betriebskosten durch die Nichtbesetzung von Stellen und der Schließung von Einrichtungen Einsparungen auf der Aufwandsseite erzielt. Die dadurch entstandenen Wenigeraufwendungen wurden auf rund 1 Mio. Euro beziffert. Abzüglich des negativen Sonderergebnisses in Höhe von rund 95.000 Euro, welches durch die Verlustabdeckung im Bereich des Kulturzentrums (Abschluss 2018) auszuweisen war, belief sich das Gesamtergebnis somit auf 506.423,15 Euro. Das ordentliche Ergebnis fließt dabei vollständig in die Rücklagen, wohingegen das negative Sonderergebnis zu einer Verminderung des Basiskapitals führt.

Im Bereich der Investitionstätigkeiten wurden im Jahr 2021 Mittel von rund 2,5 Mio. Euro verbucht. Ursächlich hierfür war insbesondere der Bereich Hochbau durch die Generalsanierung der Sporthalle, welche im Oktober 2021 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden konnte. Da die Schlussrechnungen für dieses Projekt im Jahr 2021 noch nicht abschließend vorlagen, wird die Maßnahme vor allem im Jahr 2022 zu Buche schlagen.

Im Jahr 2021 sind die liquiden Mittel der Gemeinde auf insgesamt rund 3,6 Mio. angewachsen, was eine Zunahme von knapp 500.000 Euro bedeutet. Durch die

Vorgänge im Haushaltsjahr 2021 hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um rund 243.000 Euro erhöht. Mit Blick auf die Betriebsabrechnung für den Bereich der Abwasserentsorgung wurde eine flächendeckende Kostenunterdeckung festgestellt. Diese konnte jedoch durch Überdeckungen aus den Vorjahren kompensiert werden, wodurch die Rückstellungen jährlich geringer werden. Dies hat sich u.a. in der diesjährigen Gebührenkalkulation in diesem Bereich widergespiegelt. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass durch die positiven Entwicklungen im Jahr 2021 grundsätzlich keine Änderungen für das Haushaltsjahr 2022 zu erwarten wären, da die Planzahlen sowie der Stand der liquiden Mittel zum 01.01. eines jeden Jahres fix seien.
Im Bereich der Eigenbetriebe wurde im Kulturzentrum ein Verlust von rund 179.000 Euro erwirtschaftet, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um knapp 89.000 Euro bedeutet. Ursächlich hierfür waren ebenfalls die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch die längerfristige Schließung des Kulturzentrums verringerte sich auch der Unterhaltungsaufwand. Zudem wurde das Kulturzentrum seitens des örtlichen DRK als Testzentrum in Anspruch genommen, wodurch eine Erstattung der Raumkosten durch den Kernhaushalt erfolgte. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung konnte der Jahresgewinn gegenüber dem Vorjahr um rund 50.000 Euro auf ca. 70.300 Euro gesteigert werden. Diese Entwicklung wurde insbesondere durch die Anpassung des Wasserpreises sowie den Rückgang der Unterhaltungsaufwendungen durch einen geringeren Wasserverbrauch positiv beeinflusst.
Die Jahresabschlüsse wurden anschließend mehrheitlich beschlossen.

**5. Neubau Feuerwehrhaus mit DRK; Hier: Vergabe von Gewerken**

In Zusammenarbeit mit den Planern hat die Verwaltung das letzte Ausschreibungspaket für den Neubau Feuerwehrhaus mit DRK zusammengestellt. Hierbei handelt es sich um die Vergabe der Möblierung sowie Sanitärtrennwände. Die Ausschreibung ergab dabei folgende Ergebnisse:

1.) **Möblierung:** Lombacher GmbH aus Heilbronn zum Bruttopreis von 49.171,99 Euro
2.) **Sanitärtrennwände:** Kemmlit-Bauelemente GmbH aus Dusslingen zum Bruttopreis von 22.906,37 Euro

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Möblierung sich ausschließlich auf die Räumlichkeiten der Feuerwehr beziehe. Lediglich im Bereich des Schulungsraums, welcher sowohl durch das DRK als auch die Feuerwehr genutzt werde, wurde die Möblierung zusammengelegt. Dies sei bei der Bemusterung entsprechend festgelegt worden.
Der Gemeinderat stimmte dem Vergabevorschlag einstimmig zu.

**6. Bauhof Baltmannsweiler; Hier: Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors, Geräteträger**

Für den Winterdienst auf den Gehwegen sowie für die intensive Grünpflege und das Kehren großer Flächen auf dem gesamten Gemeindegebiet benötigt der Bauhof ganzjährig einen Kleintraktor oder auch Geräteträger genannt. Der bisherige Kleintraktor (Modell Cararro) ist seit dem Jahr 2011 im Einsatz und hat insbesondere durch den Einsatz im Winterdienst mit Auftaumittel starke Gebrauchsspuren, Korrosionsschäden sowie einen alters- und nutzungsbedingten Verschleiß. Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, einen neuen Geräteträger zu beschaffen. Hierzu wurden im Vorfeld verschiedene Modelle seitens der Bauhofmitarbeiter getestet. Dabei wurde neben dem Handling der Maschine vor allem die Wendigkeit bei den örtlichen Gegebenheiten, wie bspw. engen Gehwegen, erprobt. Nach diesem Praxischeck hat sich das Gerät „Egholm City Ranger CR 3070 Geräteträger“ als Favorit erwiesen. Bei der Entscheidung hat man sich bewusst nicht mit Prämienfahrzeugen beschäftigt, da die Anschaffungskosten dieser Fahrzeuge angesichts des Einsatzes im salzhaltigen Winterdienst in keiner Relation zur

Nutzung stehen. Für die Anschaffung des Geräteträgers hat die Firma NeckarTal-LandTechnik aus Stuttgart mit einem Bruttopreis von 90.932,37 Euro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Für den bisherigen Kleintraktor wurde mit der Firma ein Rückkauf in Höhe von 4.500 Euro (brutto) vereinbart, was angesichts des Zustands der Maschine ein sehr gutes Ergebnis ist. Im Haushalt 2023 wurden für die Neubeschaffung Mittel in Höhe von rund 101.500 Euro bereitgestellt.
Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der bisherige Kleintraktor nach jedem Einsatz gepflegt und zudem im Herbst, vor Einsatz im Winterdienst, gewachst wurde. Die Mitarbeitenden des Bauhofs seien bei der Pflege der Fahrzeuge und Gerätschaften sehr bemüht. Dennoch werde man mögliche Verbesserungspotentiale zur Verlängerung der Nutzungsdauer der Maschinen prüfen. In Hinblick auf den Winterdienst wurde den Mitarbeitenden des Bauhofs aus der Mitte des Gemeinderates ein großer Dank ausgesprochen.
Der Gemeinderat stimmte anschließend dem Vergabevorschlag einstimmig zu.

**7. Lehrschwimmbecken Baltmannsweiler; hier: Anpassung der Entgelte ab 01.01.2024**

Bereits seit vielen Jahren wird für die Mutter-Kind-Kurse im Lehrschwimmbecken der Grundschule Baltmannsweiler ein „Eintrittsgeld“ von 1,50 € je Mutter und Kind erhoben (seit 1984 3,00 DM / 2001 1,50 €). In früheren Jahren wurden diese Schwimmkurse teilweise von externen Anbietern durchgeführt, inzwischen hat die VHS dieses Angebot in ihr Portfolio aufgenommen. Seit diesem Jahr ist auch ein Teilbereich des Lehrschwimmbeckens im Zuge der Umstellung der Kommunen auf den § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) umsatzsteuerpflichtig. Hiervon sind vor allem die Eintrittsgelder der VHS-Kurse sowie Fremdnutzungen durch externe Vereine betroffen. Um die Nutzungsentgelte an die seit 1984 bzw. 2001 fortlaufenden Kostensteigerungen sowie die seit 2023 an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer anzupassen, wurde eine moderate Erhöhung auf 2 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) vorgeschlagen. Dabei wurde seitens der Verwaltung nochmals klargestellt, dass die Wichtigkeit der Schwimmkurse für die Kinder unbestritten sei.
Aus den Reihen des Gemeinderates wurde die vorgeschlagene Entgeltanpassung differenziert bewertet. Einerseits wurde sich für die vorgeschlagene Anpassung ausgesprochen, da diese nach so langer Zeit und angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen sowie Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde auch geboten sei. Andererseits wurde klargestellt, dass der freie Zugang zu Bildung wichtig sei und man die Anpassung in Hinblick auf die zu erwartenden Mehreinnahmen von rund 500 Euro pro Jahr auch belassen könnte. Seitens der Verwaltung wurde klargestellt, dass die jährliche Kostenunterdeckung für die Unterhaltung des Lehrschwimmbeckens bei rund 50.000 Euro liegen würde. Zudem habe die Anzahl der Schwimmkurse in den vergangenen Monaten stark zugenommen, wodurch ein erhöhter Unterhaltungsaufwand des Beckens entstehe. Die Anpassung der Entgelte sei daher zum jetzigen Zeitpunkt geboten, vor allem da es sich um eine sehr maßvolle Erhöhung handeln würde.
Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung für das Lehrschwimmbecken anschließend mehrheitlich zu.

**8. Liegenschaft Kulturzentrum; Hier: Ersatzbeschaffung einer Korbdurchschubspülmaschine PT-M**

Im Kulturzentrum, welches als Veranstaltungsstätte für bis zu 500 Personen genutzt wird, ist für den Betrieb in der Küche eine Korbdurchschubspülmaschine (Haubenspülmaschine, Industriespülmaschine) notwendig. Die vorhandene Maschine ist bereits 30 Jahre alt, sehr störanfällig und weist einen altersentsprechenden Verschleiß und Abnutzung der Mechanik auf. Dadurch kommt es in der Praxis oftmals zu Totalausfällen der Maschine. Da dies für den Betrieb des Kulturzentrums nicht tragbar ist, wurde seitens der Verwaltung eine Ersatzbeschaffung vorgeschlagen. Um die Kosten hierfür gering zu halten und nicht die gesamte Spülstraße erneuern zu müssen, hat die

Verwaltung im Vorfeld der Beschaffung Rücksprache mit dem Fachhändler gehalten. Das vorliegende Angebot der Firma Winterhalter Deutschland GmbH aus Meckenbeuren beläuft sich für eine baugleiche Korbdurchschubspülmaschine auf 13.489,25 Euro.
Der Gemeinderat stimmte diesem Angebot einstimmig zu.